

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/MC/837
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.01.2016
		Verfasser: Frau K. Raaz
		FBL: Herr J. Banek
<b>Information zur Festlegung der Jahresscheiben durch die Ortsteilvertretung und den Bauausschuss für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der städtischen Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungskonzept Remplin für den Zeitraum bis 2020</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	16.02.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	02.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	17.03.2016	Ortsteilvertretung Remplin

#### **Information:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2015 wurde der Bauausschuss beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes Remplin nach Jahresscheiben festzulegen.

#### **Die gemeinsame Sitzung am 25.01.2016 kam zu folgendem Ergebnis:**

##### **2016**

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

##### **2017**

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

##### **2018/19**

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

##### **2020**

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Beauftragung der Ortsteilvertretung und des Bauausschusses durch Beschluss

2015/MC/806 der Stadtvertretung.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der städtischen Maßnahmen bis 2020 beläuft sich laut Schätzung auf 1 Mio. Euro.

<b>Informationsvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2016/MC/837
Federführend: Amt für Bau und Liegenschaften		Status: öffentlich
		Datum: 29.01.2016
		Verfasser: Frau K. Raaz
		FBL: Herr J. Banek
<b>Information zur Festlegung der Jahresscheiben durch die Ortsteilvertretung und den Bauausschuss für die Umsetzung des Maßnahmenprogramms der städtischen Maßnahmen aus dem Dorfentwicklungskonzept Remplin für den Zeitraum bis 2020</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Nichtöffentlich	16.02.2016	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	02.03.2016	Stadtvertretung der Stadt Malchin
Öffentlich	17.03.2016	Ortsteilvertretung Remplin

#### **Information:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2015 wurde der Bauausschuss beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes Remplin nach Jahresscheiben festzulegen.

#### **Die gemeinsame Sitzung am 25.01.2016 kam zu folgendem Ergebnis:**

##### **2016**

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

##### **2017**

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

##### **2018/19**

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

##### **2020**

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

#### **Sach- und Rechtslage:**

Beauftragung der Ortsteilvertretung und des Bauausschusses durch Beschluss 2015/MC/806 der Stadtvertretung.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die Umsetzung der städtischen Maßnahmen bis 2020 beläuft sich laut Schätzung auf 1 Mio. Euro.

## **Lebenslauf**

(Beratungsverlauf der Vorlage 2016/MC/837 mit Realisierungsvermerk)

### **Beschlüsse:**

**16.02.2016**

**V/HAMC/044**

#### **Sitzung des Hauptausschusses der Stadt Malchin**

**Herr Müller** informiert über eine Änderung. Der Abriss der Schlossstraße 2 – 3 und 4 – 5 wurde in das Jahr 2018/19 verlegt. Das fertige Konzept wird demnächst dem Landes-Wirtschaftsministerium in Schwerin vorgelegt.

**Frau Dr. Mahnke** fragt, weshalb die Ruinen entlang der Bundesstraße nicht aufgenommen wurden. Um eine Sanierung zu erarbeiten, hält sie die Begleitung und Beratung der Eigentümer für sehr wichtig.

**Herr Müller** erklärt, dass der Maßnahmenkatalog nur die „öffentlichen“, nicht die privaten Maßnahmen enthält. Die Stadt wird die privaten Eigentümer über aktuelle Fördermöglichkeiten informieren und sie bei der Beantragung der Fördermittel unterstützen.

### **Information:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2015 wurde der Bauausschuss beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes Remplin nach Jahresscheiben festzulegen.

### **Die gemeinsame Sitzung am 25.01.2016 kam zu folgendem Ergebnis:**

#### **2016**

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

#### **2017**

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

#### **2018/19**

Maßnahme Nr. 5.1: Schlossstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

#### **2020**

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und

wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

- Die Hauptausschussmitglieder nehmen die Information zur Kenntnis.

**02.03.2016**  
**V/MC/054**

### **Sitzung der Stadtvertretung der Stadt Malchin**

#### **Information:**

Entsprechend des Beschlusses der Stadtvertretung vom 09.12.2015 wurde der Bauausschuss beauftragt in Zusammenarbeit mit der Ortsteilvertretung und der Verwaltung die städtischen Maßnahmen für die Umsetzung des Dorfentwicklungskonzeptes Remplin nach Jahresscheiben festzulegen.

#### **Die gemeinsame Sitzung am 25.01.2016 kam zu folgendem Ergebnis:**

##### **2016**

Maßnahme Nr. 7.1: Langer Kanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 8: Querkanal Anpassung der Pacht mit Regelung der Pflege

Maßnahme Nr. 9.1: Kurzer Kanal Klärung der Bewirtschaftung

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte Fassadengestaltung

##### **2017**

Maßnahme Nr. 15: ehemaliges Gutsverwalterhaus sanieren, Schaffung hochwertiger WE mit Gartennutzung sowie Gestaltung/ Aufwertung des Wohnumfeldes auf der östlichen und westlichen Seite des ehemaligen Gutsverwalterhauses

Maßnahme Nr. 9.2: Kurzer Kanal neuer Sandfang

Maßnahme Nr. 12: Sternwarte weitere Sanierung

##### **2018/19**

Maßnahme Nr. 5.1: Schlosstraße 2 - 3, 4 – 5 Abriss 29 WE

Maßnahme Nr. 6: ehemaliger Schlosshof Rückbau/ Beräumung der Schuppen und Kleintiergehege, Neugestaltung gemäß historischer Strukturen in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg, Bau eines Spiel - und Bolzplatzes

##### **2020**

Maßnahme Nr. 13.2: Dorfgemeinschaftsraum- bzw. Versammlungsraum verlagern in sanierten Nordflügel in Zusammenarbeit mit dem Herzog zu Mecklenburg

Die Durchführung der Maßnahmen steht unter dem Vorbehalt der finanziellen und wirtschaftlichen Umsetzbarkeit. Die Nichtdurchführbarkeit einer Maßnahme bedeutet nicht automatisch die Nichtumsetzung einer anderen Maßnahme. Unter Umständen sind dann andere Maßnahmen aus dem Maßnahmenprogramm an deren Stelle einzusetzen.

- Die Stadtvertreter nehmen die Information zur Kenntnis.